



Tagesordnung II Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 28. August 2012

Vorlagen-Nr. 12-V-01-0011

Beschluss einer Ordnung für den Gestaltungsbeirat der Landeshauptstadt Wiesbaden

Beschluss Nr. 0199

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Der anliegenden Ordnung für den Gestaltungsbeirat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird zugestimmt.
2. Die Tätigkeit des Beirates für Städtebau, Architektur und Baukultur der Landeshauptstadt Wiesbaden wird nicht fortgeführt. Der Beschluss Nr. 0183 des Magistrats vom 2. März 2004 wird aufgehoben.
3. Für die Unterstützung der Arbeit des Gestaltungsbeirats wird bei Dez. IV eine Geschäftsstelle eingerichtet.
4. Für die Deckung der Personalkosten sowie die Kosten für Aufwandsentschädigungen, Reise- und Sitzungskosten wurden Dezernat IV im Zuge der Haushaltsberatungen Mittel für 2012 und 2013 zugesetzt und stehen damit im Haushalt zur Abstimmung. Dez. I/ 20 wird mit der haushaltsrechtlichen Umsetzung beauftragt.
5. Die Aufwandsentschädigung der Mitglieder des Beirates nach § 7 Absatz 2 Satz 2 der Ordnung wird mit 600 Euro pro Sitzung festgesetzt.
6. Nach Aufnahme seiner Arbeit soll die Einrichtung des Gestaltungsbeirats vorerst für zwei Jahre bestehen. Zum Ende dieses Zeitraumes ist ein Bericht über die Arbeit des Gestaltungsbeirats durch deren Geschäftsstelle zur Entscheidung über das weitere Bestehen des Beirats vorzulegen.

(antragsgemäß Magistrat 12.06.2012 BP 0434)

Tagesordnung III

Wiesbaden, .08.2012

Kessler
Vorsitzender